



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 18.11.2003
SEK (2003) 1317 endgültig

EU

Empfehlung für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES,

**Deutschland nach Artikel 104 Absatz 9 mit der Maßgabe in Verzug zu setzen,
die Maßnahmen zum Defizitabbau zu treffen, die für notwendig erachtet werden,
um dem übermäßigen Defizit abzuhelpfen**

(Vorlage der Kommission)

DECLASSIFIE
DECLASSIFIED

BEGRÜNDUNG

1. DAS VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄßIGEN DEFIZIT IN BEZUG AUF DEUTSCHLAND

Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ist in Artikel 104 EG-Vertrag und in der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, welche Teil des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist, geregelt. Es wird durch die in der Entschließung des Europäischen Rates von Amsterdam über den Stabilitäts- und Wachstumspakt vom 17. Juni 1997 festgeschriebenen politischen Verpflichtungen ergänzt.

Die Kommission leitete das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf Deutschland am 19. November 2002 mit der Annahme des Berichts nach Artikel 104 Absatz 3 EG-Vertrag ein. Diese Entscheidung stützte sich auf die am 13. November 2002 veröffentlichte Herbstprognose der Kommission, in der sie für Deutschland von einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,8 % des BIP in 2002 ausging, was ein klares Überschreiten des Referenzwertes von 3% des BIP bedeutet. Das aktualisierte deutsche Stabilitätsprogramm, das die Kommission am 18. Dezember 2002 erhielt, bestätigte ein Staatsdefizit in Höhe von 3¾ % des BIP für 2002. An dieser Feststellung hat sich im wesentlichen nichts geändert, auch wenn die Defizitschätzung für 2002 durch die Mitteilung vom 29. August 2003 auf 3,5% des BIP nach unten korrigiert wurde.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des WFA zu ihrem Bericht gemäß Artikel 104 Absatz 3 nahm die Kommission am 8. Januar 2003 gemäß Artikel 104 Absatz 5 eine Stellungnahme an, in der festgestellt wird, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit besteht, und empfahl dem Rat, eine Entscheidung gemäß Artikel 104 Absatz 6 EG-Vertrag zu erlassen. Der Rat hat dies am 21. Januar getan. Ferner hat der Rat gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag eine Empfehlung an Deutschland gerichtet mit dem Ziel, dem übermäßigen Staatsdefizit abzuhelpen, wobei er insbesondere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1% des BIP innerhalb von vier Monaten forderte. Die Bundesregierung kam der Empfehlung in Form zahlreicher Maßnahmen nach, wozu *unter anderem* eine Anhebung der Beitragssätze zur Rentenversicherung, Einsparungen im Gesundheitswesen und bei der Arbeitslosenunterstützung, eine Erhöhung der Öko- und Tabaksteuer sowie einige Ausgabensenkungen gehörten. Auf der Grundlage der bei Ablauf der Frist am 21. Mai verfügbaren Informationen wurde festgestellt, dass der Konsolidierungseffekt der von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen nahezu 1% des BIP ausmachen dürfte. Deshalb richtete die Kommission zu diesem Zeitpunkt keine Empfehlung an den Rat, Maßnahmen gemäß Artikel 104 Absatz 8 EG-Vertrag zu ergreifen.

Die tatsächliche Haushaltsentwicklung ist für 2003 schlechter als erwartet. Die Kommission geht von einem gesamtstaatlichen Defizit von 4,2% des BIP in 2003 aus, was eine Verschlechterung gegenüber dem Defizit von 2002 um 0,7 Prozentpunkte nominal und um 0,1 Prozentpunkt konjunkturbereinigt bedeutet. Darüber hinaus dürfte das gesamtstaatliche Defizit in 2004 bei über 3% des BIP liegen. Diese Tatsache wird von der Bundesregierung nicht bestritten und wurde vom Bundesfinanzminister mehrfach öffentlich bestätigt.

Wird das Ziel, das Defizit im Jahre 2004 unter 3% des BIP zu bringen, aufgegeben, kommt Deutschland der Empfehlung gemäß Artikel 104 Absatz 7 nicht nach. Dies erfordert, dass weitere Schritte im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet werden. Die Kommission hat daher dem Rat empfohlen, gemäß Artikel 104 Absatz 8 EG-

Vertrag eine Entscheidung zu erlassen, in der er feststellt, dass sich die von Deutschland aufgrund der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2003 ergriffenen Maßnahmen als unzureichend erweisen. Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1467/97 legt folgendes fest: Werden von dem Mitgliedstaat *“keine Maßnahmen durchgeführt oder erweisen sie sich nach Auffassung des Rates als unangemessen, so trifft der Rat unverzüglich einen Beschluss nach Artikel 104 Absatz 9.”*

Der Zeitplan der Empfehlung des Rates gemäß Artikel 104 Absatz 9 stützt sich auf drei Grundlagen. Zum einen folgt er unmittelbar der Herbstprognose der Kommission. Zweitens folgt er der öffentlichen Bestätigung der Bundesregierung, dass das Defizit im Jahr 2004 über 3% des BIP liegen wird. Drittens werden die Haushaltsverfahren der Bundesrepublik Deutschland für das Haushaltsjahr 2004 nicht vor Ende Dezember 2003 abgeschlossen sein; daher könnten zum jetzigen Zeitpunkt veröffentlichte Empfehlungen des Rates noch in den Haushaltsprozess in Deutschland einfließen.

2. FINANZPOLITISCHE ANFORDERUNGEN FÜR 2004 UND 2005

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung sieht eine deutliche Einkommensteuersenkung vor, die ursprünglich für 2005 geplant war. Dies wird jedoch durch Vorschläge zur Erhöhung anderer Staatseinnahmen und zur Ausgabenreduzierung mehr als ausgeglichen. Die Kommission geht davon aus, dass eine vollständige Umsetzung der Haushaltsvorschläge für 2004 zu einem nominalen gesamtstaatlichen Haushaltssaldo in Höhe von 3,5 % des BIP führt. Dies ist, wie die Bundesregierung bestätigte, eindeutig unzureichend, um zu gewährleisten, dass das nominale Defizit in 2004 unter 3% des BIP zurückgeführt wird.

In der Empfehlung des Rates nach Artikel 104 Absatz 7 wurde Deutschland für die Korrektur des übermäßigen Defizits eine Frist bis 2004 eingeräumt, doch kann der Rat im Rahmen der "Inverzugsetzung" nach Artikel 104 Absatz 9 beschließen, die gesetzte Frist zu bestätigen oder eine neue Frist festzulegen. Hierbei sind verschiedene Elemente zu berücksichtigen:

- Der in den vergangenen Jahren beobachtete Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits in Deutschland gibt Anlass zu großer Besorgnis und sollte möglichst rasch abgestellt werden. Wird er nicht korrigiert, führt er zu einer anhaltenden und starken Zunahme der Schuldenquote, was die Erwartungen der Marktteilnehmer negativ beeinflussen und dem Wachstum abträglich sein kann. Ferner wird der Druck der Auswirkungen der alternden Bevölkerung auf die öffentlichen Finanzen gegen Ende des Jahrzehnts stärker spürbar, was die rasche Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits und Schuldenstands noch dringlicher macht. Schließlich könnte sich die Verschlechterung der Haushaltslage in Deutschland negativ auf das Wachstum im Euro-Gebiet insgesamt auswirken, sollte dies zu strafferen monetären Bedingungen im Euro-Gebiet führen.
- Nach Auffassung der Kommission würde eine straffere Haushaltspolitik in 2004 die Wirtschaftstätigkeit nicht notwendigerweise herabdrücken. Mangelndes Vertrauen der Wirtschaftsakteure ist zurzeit eine wesentliche Wachstumsbremse. Vielmehr legen die gegenwärtig hohen Sparquoten in Deutschland nahe, dass das derzeitige Einkommensniveau keine ernsthafte Beschränkung für den privaten Konsum darstellt. Der Konsum wird eher durch die hohe Ungewissheit gebremst, was die Haushalte zu Vorsichtssparen anhält. Darüber hinaus sind sich die meisten Haushalte und Unternehmen im Klaren, dass eine Haushaltskonsolidierung unvermeidbar ist. Dies fördert einerseits die Einsicht, dass die jetzige Konsolidierung der Finanzen künftige Steuererleichterungen impliziert. Somit dürften öffentliche Einsparungen weitgehend durch niedrigere private

Sparleistungen ausgeglichen werden. Zum anderen scheint eine anhaltende Unsicherheit darüber, welche Maßnahmen schließlich ergriffen werden, schädlicher für die Geschäftstätigkeit zu sein als die möglichen Maßnahmen selbst, weil die Unternehmen und Haushalte keine Planungssicherheit haben. Die positiven vertrauensbildenden Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung könnten daher sogar zu einem im Vergleich zur Kommissionsprognose steigenden Wachstum führen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass diese auf jeden Fall relativ vorsichtig im Vergleich zu den Prognosen anderer Institutionen ist.

- Auch wenn frühzeitige Haushaltseinsparungen positive Wirkung zeitigen sollten, insbesondere wenn die Konsolidierung der Finanzen mit den entsprechenden haushaltspolitischen Komponenten einhergeht, spricht einiges dafür, eine vollständige Korrektur des Defizits nicht in einem einzigen Jahr zu verlangen. Deutschland befindet sich am Ende einer verlängerten Stagnation mit einem kumulativen Wachstum über den Dreijahreszeitraum zwischen dem zweiten Quartal 2001 und dem zweiten Quartal 2003, das sich auf nur 0,7% beläuft, und mit einem vorausgeschätzten BIP-Wachstum für 2004 von nur 1,6%, was eine nach historischen Standards relativ langsame Erholung nach einer derart langen Stagnation bedeutet. Gemäß der Herbstprognose der Kommission beläuft sich der kumulierte Rückgang des realen BIP-Wachstums im Zeitraum 2003-2004 im Vergleich zu den Erwartungen in der früheren Herbstvorausschätzung 2002 auf rund 2 Prozentpunkte. Auch wenn sich die Wirtschaft wieder belebt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine zu große Bemühung um eine Haushaltskonsolidierung in einem einzigen Jahr als wirtschaftlich kostspielig erweist. Dies gilt umso mehr, als die erforderliche Finanzanstrengung zur Senkung des gesamtstaatlichen Defizits unter den im Vertrag genannten Referenzwert von 3% des BIP in 2004 mittlerweile größer ist als im Januar 2003 erwartet, als der Rat die Empfehlung gemäß Artikel 104 Absatz 7 annahm. Ausgehend von der Herbstprognose 2003 der Kommission wird die erforderliche Verbesserung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos gegenwärtig auf eine Größenordnung von 1,3 Prozentpunkten geschätzt. Zum Vergleich: Gemäß der Herbstprognose 2002 war nur eine minimale Konsolidierungsanstrengung notwendig, um das Defizit 2004 unter 3% des BIP zu senken. Dies ist teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass 2003 keine Verbesserung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos erzielt wurde. Wie bereits oben erwähnt, ist dies jedoch auch das Ergebnis der unerwartet anhaltenden schleppenden Wirtschaftstätigkeit.
- Es sollte ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010 und der Hartz-Vorschläge umfassende Strukturreformen ins Auge gefasst hat. Eine rasche Umsetzung dieser Reformvorschläge würde Deutschlands geringes Wachstumspotenzial anheben und folglich mittel- bis langfristige zu einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen.

Angesichts dieser Elemente ist die Kommission der Ansicht, dass die Verlängerung der vom Rat im Januar für die Korrektur des übermäßigen Defizits in Deutschland gesetzte Frist um ein Jahr bis 2005 die Bedingungen für eine ausgewogene Korrektur schaffen würde, sofern Deutschland effiziente Maßnahmen ergreift, um in 2004 eine deutlichere Verringerung des gesamtstaatlichen Defizits zu erzielen als gegenwärtig geplant. Dies würde es in 2004 ermöglichen, die unerwarteten Rückschläge im Jahr 2003 aufzuholen und das Defizit in 2005 auf unter 3% des BIP zu drücken.

Die Kommission ist der Auffassung, dass rund zwei Drittel der erforderlichen Gesamtfinanzkonsolidierung von 1,3 % des BIP für 2004-2005 im ersten Jahr erfolgen sollte.

Deutschland sollte daher Gesamthaushaltsanpassungen in Höhe von 0,8 Prozentpunkten des BIP in 2004 vornehmen, was rund 18 Mrd. EUR entspricht. Aufgrund der obengenannten Argumente würde eine solche Anpassung nach Ansicht der Kommission nicht zu einer wesentlichen Revision der Wachstumsprognosen für 2004 führen. Auf der Grundlage eines wie in der Herbstprognose 2003 projizierten BIP-Wachstums von 1,6% würde eine derartige Anpassung zu einem Defizit von rund $3\frac{1}{4}$ - $3\frac{1}{2}$ % des BIP in 2004 führen; dies würde eine glaubwürdige Grundlage für eine Senkung des Defizits unter 3% in 2005 schaffen. Das vorgeschlagene Anpassungsvolumen ist mit etwa 6 Mrd. EUR (0,2 % bis 0,3 % des BIP) etwas größer als im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2004 vorgesehen, der nach Aussage der Bundesregierung eine Nettokonsolidierung von 12 Mrd. EUR bewirkt (resultierend aus 28 Mrd. EUR an Konsolidierungsmaßnahmen, denen die angekündigte Steuersenkung um 16 Mrd. EUR gegenübersteht).

Während auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung für 2004 eine geringe zusätzliche Konsolidierungsanstrengung notwendig wäre, dürfte der tatsächliche Bedarf etwas höher liegen, da einige der Regierungsschätzungen risikobehaftet sind, insbesondere die Einnahmen in Höhe von 5 Mrd. EUR aufgrund der Steueramnestie. In Bezug auf das Jahr 2005 muss darauf hingewiesen werden, dass sich die aktuellen Haushaltsvorschläge der Bundesregierung, insbesondere eine Reihe von Subventionskürzungen und steuerliche Änderungen, stärker auf das Ergebnis im Jahr 2005 auswirken würden als auf das nächste Haushaltsjahr. Die Kommissionsdienste gehen in ihren Schätzungen davon aus, dass eine Umsetzung der Steuervorschläge für das Jahr 2004 daher in jedem Fall eine weitere Konsolidierung von rund 0,4 Prozentpunkten auch im Jahr 2005 bewirken würde. Dieses Ergebnis liegt nur leicht unter der vom Rat in seiner Empfehlung vom 21. Januar 2003 geforderten Mindestkonsolidierung von jährlich 0,5% des BIP. Sofern im Jahr 2004 eine Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits um rund 0,8 % des BIP erreicht wird, würde in 2005 eine Haushaltsanstrengung in Höhe von 0,5% genügen, um sicherzustellen, dass das gesamtstaatliche Defizit in 2005 glaubhaft unter 3% des BIP gedrückt wird. Da das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2005 korrigiert werden müsste, sollte die Bundesregierung bereit sein, eine größere als die bisher geplante Anpassung zu erreichen, sofern dies notwendig ist, um das übermäßige Defizit zu korrigieren.

Entsprechend den Bestimmungen von Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag sollte die Bundesregierung ersucht werden, der Kommission einen Bericht vorzulegen, in der sie ihre Maßnahmen zur Erreichung der für 2004 geforderten zusätzlichen Anpassung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos darlegt. Deutschland sollte diesem Bericht auch eine möglichst genaue Beschreibung der Maßnahmen beifügen, die im Jahr 2005 zur Rückführung des Haushaltsdefizits durchzuführen sind. Dieser Bericht sollte der Kommission vor dem 10. Januar 2004 übermittelt werden; Kommission und Rat werden ihn unter dem Aspekt seiner Vereinbarkeit mit der Inverzugesetzung nach Artikel 104 Absatz 9 analysieren.

3. HAUSHALTSZIELE NACH 2005

Nach Berechnungen der Kommission würde eine konjunkturbereinigte Verbesserung von 0,8% des BIP in 2004 und 0,5% in 2005 zu einem konjunkturbereinigten Defizit von $2\frac{1}{4}$ % des BIP in 2005 führen, was weit von dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt geforderten nahezu ausgeglichenen Haushalt entfernt ist. Die Kommission empfiehlt daher, dass Deutschland auch in den Jahren nach 2005 Konsolidierungsanstrengungen von mindestens 0,5 % des BIP unternimmt. Diese Anstrengungen sollten jedoch noch größer sein, wenn sich

das Wachstum belebt, was möglich ist, wenn die Reformbemühungen der Bundesregierung wie die Agenda 2010 und die Hartz-Reform greifen.

Die Erreichung eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses ist wichtig, um eine rasche Reduzierung der Schuldenquote zu gewährleisten, die eine notwendige Ergänzung zu den jüngsten rentenpolitischen Maßnahmen darstellt, welche darauf ausgerichtet sind, die durch die Bevölkerungsalterung entstehenden Haushaltsbelastungen aufzufangen. Dies ermöglicht auch die volle Wirkung der automatischen Stabilisatoren, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Defizithöchstgrenze von 3% des BIP überschritten wird, wenn sich die Wirtschaftstätigkeit verlangsamen sollte.

*

*

*

In Anbetracht dieser Ergebnisse empfiehlt die Kommission dem Rat, Deutschland gemäß Artikel 104 Absatz 9 mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, die Maßnahmen zum Defizitabbau zu treffen, die der Rat für notwendig erachtet, um dem übermäßigen Defizit abzuhelpfen. Ferner empfiehlt die Kommission, wie im EG-Vertrag vorgesehen, eine verstärkte Überwachung, in deren Rahmen von der Bundesregierung regelmäßig Berichte vorzulegen sind. Kommission und Rat werden die Berichte unter dem Aspekt ihrer Vereinbarkeit mit dieser Inverzugsetzung prüfen.

Empfehlung für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES,

**Deutschland nach Artikel 104 Absatz 9 mit der Maßgabe in Verzug zu setzen,
die Maßnahmen zum Defizitabbau zu treffen, die für notwendig erachtet werden,
um dem übermäßigen Defizit abzuhelpfen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 104 Absatz 9,

gestützt auf die Empfehlung der Kommission nach Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 104 EG-Vertrag vermeiden die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite.
- (2) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein kräftiges tragfähiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beinhaltet die Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit¹.
- (3) In der Amsterdamer Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 zum Stabilitäts- und Wachstumspakt² werden alle Beteiligten, d.h. die Mitgliedstaaten, der Rat und die Kommission, aufgefordert, den Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt und fristgerecht umzusetzen.
- (4) Mit Entscheidung 2003/89/EG des Rates³ wurde nach Artikel 104 Absatz 6 EG-Vertrag entschieden, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit besteht.
- (5) Der Rat hat gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag und Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 am 21. Januar 2003 eine Empfehlung an Deutschland gerichtet, in der er die Frist, innerhalb deren Deutschland Maßnahmen treffen muss, um dem übermäßigen Defizit bis spätestens 2004 ein Ende zu setzen, auf den 21. Mai 2003 festlegt.
- (6) Auf der Grundlage der bei Ablauf der Frist am 21. Mai 2003 verfügbaren Informationen erfüllten die von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen die

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6.

² ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

³ ABl. L 34 vom 11.2.2003, S. 16.

Anforderungen im Hinblick auf die in der Empfehlung vom 21. Januar 2003 genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1 % des BIP. Deshalb richtete die Kommission zu diesem Zeitpunkt keine Empfehlung an den Rat, Maßnahmen gemäß Artikel 104 Absatz 8 EG-Vertrag zu ergreifen.

- (7) In ihrer am 29. Oktober 2003 veröffentlichten Herbstprognose 2003 geht die Kommission davon aus, dass das gesamtstaatliche Defizit in Deutschland in 2003 bei 4,2% des BIP liegt und die Schuldenquote 63,8 % beträgt, was sowohl nominal als auch konjunkturbereinigt eine Verschlechterung im Hinblick auf das Defizit und die Schuldenquote gegenüber der Situation im Jahre 2002 bedeutet.
- (8) In der Herbstprognose 2003 geht die Kommission davon aus, dass das Staatsdefizit auch im Jahr 2004 über 3% des BIP verbleibt. Dies wurde auch von der Bundesregierung öffentlich bestätigt.
- (9) Gemäß Artikel 104 Absatz 8 EG-Vertrag stellte der Rat am [25. November 2003] fest, dass sich die von Deutschland in Folge der Empfehlung des Rates vom 21. Januar gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag getroffenen Maßnahmen als unangemessen erwiesen haben, um dem übermäßigen Defizit innerhalb der gesetzten Frist abzuwehren.
- (10) Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 fasst der Rat, wenn von einem teilnehmenden Mitgliedstaat keine Maßnahmen durchgeführt werden oder sie sich nach Auffassung des Rates als unangemessen erweisen, unverzüglich einen Beschluss nach Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag.
- (11) Bei der Festlegung der Empfehlungen, die dieser Inverzugesetzung beizufügen sind, sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: (i) der Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits in Deutschland gibt Anlass zu großer Besorgnis und sollte möglichst rasch abgestellt werden; (ii) eine glaubwürdige Konsolidierungsanstrengung ist nicht notwendigerweise kontraktiv, weil sie die Zuversicht der Verbraucher und der Unternehmen in Deutschland positiv beeinflussen würde; (iii) eine zu große Konsolidierungsanstrengung in einem einzigen Jahr dürfte angesichts der anhaltenden Stagnation in Deutschland in den letzten drei Jahren und der erwarteten langsamen Erholung gleichwohl problematisch sein; und (iv) die von der Bundesregierung ins Auge gefassten Strukturreformen würden das Potenzialwachstum anheben und mittel- bis langfristig zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen.
- (12) Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und zur Schaffung der Bedingungen für eine ausgewogene Korrektur sollte die im Januar 2003 zur Beseitigung des übermäßigen Defizits in Deutschland gesetzte Frist um ein Jahr verlängert werden, sofern die Bundesregierung ab 2004 effiziente Maßnahmen ergreift.
- (13) Nach den eigenen Berechnungen der Bundesregierung führen die deutschen Haushaltspläne für das Jahr 2004 zu einer Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits um 0,6 % des BIP in 2004. Damit das Ziel einer Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits unter 3% des BIP in 2005 realistisch wird, sollten im Jahr 2004 größere Anstrengungen erfolgen als gegenwärtig von der Bundesregierung geplant. Deutschland sollte im Jahr 2004 eine Verbesserung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos von 0,8 % des BIP durch die Umsetzung einer Gesamthaushaltsanpassung in Höhe von rund 18 Mrd. EUR erreichen. Zu diesem Zweck muss die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, die über ihre Haushaltspläne

für 2004 hinausgehen und etwa 0,2 % bis 0,3 % des BIP oder mehr betragen, falls sich die deutschen Schätzungen als zu optimistisch erweisen.

- (14) Ferner sollten die Haushaltspläne für 2005 eine Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits von mindestens 0,5 % des BIP durch die Umsetzung von Gesamthaushaltsanpassungen in Höhe von rund 11 Mrd. EUR gewährleisten.
- (15) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Deutschland rasch zu einem nahezu ausgeglichenen Haushalt oder zu einem Haushaltsüberschuss gelangt. Eine derart grundlegende Haushaltsposition muss erreicht werden, damit die Schuldenquote rasch unter den im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % gedrückt werden kann.
- (16) Bei der Konzeption der Maßnahmen zur Umsetzung der in dieser Entscheidung enthaltenen Empfehlungen sollte Deutschland die vom Rat im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik abgegebenen Empfehlungen, insbesondere die Notwendigkeit einer Reform des Steuer- und Sozialsystems, um ausreichende Anreize zu gewährleisten, eine Arbeit aufzunehmen oder in eine höhere Gehaltsstufe aufzusteigen, berücksichtigen. Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sollten eine dauerhafte Verbesserung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos gewährleisten und gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Finanzen verbessern und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft erhöhen. Eine rasche Umsetzung der Vorhaben zu strukturellen Reformen im Rahmen der so genannten Agenda 2010 und der Hartz-Vorschläge würde in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag leisten.
- (17) Deutschland sollte der Kommission einen Bericht vorlegen, aus dem hervorgeht, wie das Land die Maßnahmen, die zu treffen sind, um den in dieser Entscheidung enthaltenen Empfehlungen Folge zu leisten, umzusetzen gedenkt. Dieser Bericht sollte so rechtzeitig vorgelegt werden, dass Kommission und Rat ihn innerhalb der in Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1467/92 festgelegten Frist analysieren können.
- (18) Eine Strategie, die dieser Empfehlung entspricht und sich auf vorsichtige makroökonomische Annahmen stützt, sollte im Rahmen des Stabilitätsprogramms vorgelegt werden.
- (19) Nach dem zweiten Unterabsatz von Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag kann der Rat Deutschland ersuchen, nach einem konkreten Zeitplan Berichte vorzulegen, um die Anpassungsbemühungen Deutschlands überprüfen zu können. Es ist angemessen, dass die Vorlage dieser Berichte unmittelbar nach den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit festgelegten Datenübermittlungsterminen erfolgt.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Deutschland soll:

- (a) dem derzeitigen übermäßigen Defizit so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2005, ein Ende setzen;

- (b) im Jahr 2004 eine Verbesserung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos um 0,8 % des BIP erreichen;
- (c) im Jahr 2005 eine weitere Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits um mindestens 0,5 % des BIP oder mehr erreichen, um zu gewährleisten, dass das gesamtstaatliche Defizit unter 3% des BIP liegt;
- (d) etwaige gegenüber den Erwartungen höhere Einnahmen zum Defizitabbau verwenden und, sollte der wirtschaftliche Aufschwung stärker ausfallen als derzeit erwartet, das konjunkturbereinigte Defizit schneller zurückführen.

Artikel 2

Deutschland soll:

- (a) der Kommission bis zum 9. Januar 2004 einen Bericht vorlegen, aus dem hervorgeht, wie das Land seine angekündigten Beschlüsse, den in dieser Entscheidung enthaltenen Empfehlungen Folge zu leisten, umzusetzen gedenkt. In Bezug auf das Jahr 2004 soll der Bericht die zu realisierenden Maßnahmen oder Reformen unter Angabe des Zeithorizonts für ihre Durchführung enthalten. Er soll ferner eine Abschätzung der Folgen dieser Maßnahmen für das gesamtstaatliche Defizit enthalten, einschließlich aller für ihre Quantifizierung relevanten Annahmen. In Bezug auf das Jahr 2005 sollen die von der Regierung geplanten Maßnahmen oder Reformen in dem Bericht so klar wie möglich dargelegt werden. Kommission und Rat werden diesen Bericht unter dem Aspekt der Vereinbarkeit der deutschen Maßnahmen mit dieser Entscheidung prüfen;
- (b) bis Ende April 2004, Oktober 2004, April 2005 und Oktober 2005 vier Umsetzungsberichte vorlegen, in denen die Fortschritte bei der Befolgung der in dieser Entscheidung enthaltenen Empfehlungen untersucht werden. Kommission und Rat werden jeden dieser Berichte unter dem Aspekt prüfen, ob Deutschland dieser Entscheidung Folge leistet.

Artikel 3

Darüber hinaus soll Deutschland sicherstellen, dass die Haushaltskonsolidierung in den Jahren nach 2005 fortgesetzt wird, was namentlich durch eine stetige Senkung des konjunkturbereinigten Haushaltsdefizits um mindestens 0,5 Prozentpunkte des BIP pro Jahr oder eine noch weitergehende Reduzierung erreicht werden soll, sollte sich dies als notwendig erweisen, um die mittelfristige Haushaltsposition eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltüberschusses zu erreichen und die Schuldenquote auf einen Abwärtspfad zu bringen.

Artikel 4

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 2003.

Im Namen des Rates